



Gemeinde Moorenweis

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wertstoffsammelstelle Steinbach“ - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorenweis hat am 10.02.2026 beschlossen, für eine Teilfläche des intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücks Flur Nr. 667 der Gemarkung Steinbach, am nördlichen Ortsrand der Ortslage Steinbach nördlich der Adresse Steinbach 76, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Moorenweis plant die Ansiedlung einer kleinflächigen Wertstoffsammelstelle auf einer gemeindlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 667, Gemarkung Steinbach, am nördlichen Ortsrand der Ortslage Steinbach. Für die geplante Wertstoffsammelstelle im Änderungsgebiet soll mit der 24. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis eine „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Abfall“ (Wertstoffsammelstelle) dargestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürstfeldbruck sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieses Wertstoffhofes durch eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis im betreffenden Bereich im Norden von Steinbach zu schaffen. Dieses Änderungsverfahren wird im Regelverfahren mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) durchgeführt.

Der vom Gemeinderat am 10.02.2026 gebilligte Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.02.2026, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 02. März 2026 bis einschließlich 02. April 2026

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter

www.moorenweis.de/laufende-verfahren/

im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@moorenweis.bayern.de) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan Änderungsgebiet © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Moorenweis, 26.02.26

Christoph Gasteiger

Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 26.02.26

abgenommen am: